

1. Anwendungsbereich

Arbeiten mit der ortsfesten Schleifmaschine

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen durch Schleifscheibenbruch.
- Augen- und Körperverletzungen durch abgetragene Materialien.
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke.
- Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen.
- Gehörschädigungen durch Lärm.
- Verkeilen der Scheiben, Bruch der Scheiben, nachlaufende Scheiben.
- Einzug von Kleidung und/oder Haaren.
- Funkenflug, Brandgefahr.
- Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube
- Erhitzte Werkstücke - Gefahr von Brandverletzungen.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Schutzbrille und Schutzhandschuhe zu tragen.
- Je nach Materialien zusätzlich Staubmaske und Gehörschutz zu tragen.
- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen.
- Das Aufspannen der Schleifscheibe darf nur von eingewiesenen Mitarbeitern vorgenommen werden.
- Nach jedem neuen Aufspannen Probelauf von ~20 Minuten!
- Werkstückauflagen und Schutzhäuben müssen regelmäßig nachgestellt werden. Der Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3 mm betragen, zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5 mm.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Bei langen Haaren Haarnetz tragen.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.

5. Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen im Verbandsbuch eintragen.

6. Instandhaltung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.